

SITZUNGSVORLAGE

Gremium Gemeinderat Drucksache Nr. 2017/262

öffentlich am 04.12.2017 Federführung Stadtkämmerei Sachbearbeiter Yvonne Winder

Sachbearbeiter Yvonne Winder Stand 10.11.2017 Aktenzeichen 902.41

Mitwirkung

Erhöhung der Hebesätze für Grundsteuer B und Gewerbesteuer ab 01.01.2018

Beschlussvorschlag

- 1. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird um 20 Prozentpunkte von 385 v.H. auf 405 v.H. mit Wirkung zum 01.01.2018 angehoben.
- 2. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird um 10 Prozentpunkte von 340 v.H. auf 350 v.H. mit Wirkung zum 01.01.2018 angehoben.

Sachdarstellung

Das Regierungspräsidium Tübingen hat in seinem Schreiben vom 08.05.2017 zum Haushalt 2017 mit Nachdruck gefordert, dass die Stadt Wangen im Allgäu aufgrund der angespannten Finanzlage dringend die Ertragskraft des Verwaltungshaushalts verbessern muss.

Verglichen mit anderen Städten ist die Ertragskraft seit Jahren unterdurchschnittlich.

Die Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts liegt mit 44 EUR je Einwohner weit unter dem Landesdurchschnitt Großer Kreisstädte von 122 EUR je Einwohner.

Die Grundsteuer B liegt 2017 bei 141 EUR je Einwohner. Der Landesdurchschnitt 2016 liegt bei 181 EUR. Bei der Gewerbesteuer 2017 liegt der Pro-Kopf-Betrag bei 477 EUR; der Landesdurchschnitt bei 731 EUR.

Die Stadt Wangen muss die angemessene finanzielle Leistungsfähigkeit des Haushalts sicherstellen durch die Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und auf der Ausgabenseite durch Einsparungen.

Dies gilt vor allem im Hinblick auf die Einführung des Neuen Haushalts- und Rechnungswesens im Haushaltsjahr 2018. Es müssen zukünftig zusätzlich die jährlich anfallenden Abschreibungen für das gesamte städtische Vermögen erwirtschaftet werden.

Das Regierungspräsidium fordert in seinem Schreiben die Erhöhung der Realsteuerhebesätze, die im Haushaltsplan 2017 in der Mittelfristigen Finanzplanung ab 2018 berücksichtigt wurde.

Bei einem gemeinsamen Gespräch am 16. November 2017 zum Haushalt 2018 hat das Regierungspräsidium Tübingen nochmals bestätigt, dass die vorgesehene Erhöhung der Hebesätze für dringend notwendig gesehen wird.

Die Hebesätze der Grundsteuer B wurden zuletzt 2012 um 15 Prozentpunkte erhöht, die der Gewerbesteuer 2005 um 10 Prozentpunkte.

Somit ist eine moderate Anhebung der Steuersätze ab 2018 gerechtfertigt und notwendig.

2017/262 Seite 1 von 3

Die Erhöhung um 20 Prozentpunkte entspricht bei der Grundsteuer einer Erhöhung um 5,2%. Die Erhöhung der Gewerbesteuer um 10 Prozentpunkte entspricht einer Erhöhung um 2,9%. Der Verbraucherpreisindex ist seit 2005 um 15,4% gestiegen. Seit 2012 beträgt die Steigerung 4,9%.

Mit den Hebesätzen befindet sich Wangen im Vergleich zu anderen Städten mit mehr als 20.000 Einwohnern in Baden-Württemberg bei der Grundsteuer in der unteren Hälfte (Platz 55 von 99), bei der Gewerbesteuer im untersten Fünftel (Platz 88-93 von 99). Lediglich sehr gewerbesteuerstarke Städte haben niedrigere Hebesätze bei der Gewerbesteuer.

Für Förderungen im Rahmen des Ausgleichsstocks wird ein Gewerbesteuerhebesatz von mindestens 340 v.H. gefordert.

Durch die Erhöhung der Hebesätze bleibt der Stadt Wangen mehr Geld aus dem Finanzausgleich. Bei der Errechnung der Steuerkraftmesszahl wird die erzielte Steuer fiktiv auf einen Hebesatz von 185% bei der Grundsteuer und 290% bei der Gewerbesteuer umgerechnet. Der örtliche Hebesatz bildet bei der Berechnung den Teiler, sodass ein höherer Hebesatz sich insgesamt positiv auswirkt.

Die Steuererhöhung verbleibt somit fast vollständig bei der Stadt.

Durch die Erhöhung der Grundsteuer B wird mit Mehreinnahmen von rund 200.000 EUR, bei der Gewerbesteuer mit 441.000 EUR gerechnet.

Es ergeben sich indirekt über den Finanzausgleich aber zusätzliche Mehreinnahmen bzw. geringere Ausgaben. Die Erhöhung der Hebesätze bei der Gewerbesteuer um 10 Prozentpunkte bedeutet zum derzeitigen Stand für das Haushaltsjahr 2020 beim Finanzausgleich eine Verbesserung von ca. 424.000 Euro (höhere Schlüsselzuweisung, geringere Gewerbesteuerumlage, Finanzausgleichsumlage und Kreisumlage). Die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 20 Prozentpunkte verursacht 2020 derzeit eine Verbesserung von ca. 142.000 Euro.

Durch die stetig steigenden Ausgaben, wie die Kreisumlage, die Finanzausgleichsumlage, die Personalkosten, die Betriebskostenzuschüsse an die nichtstädtischen Kindergärten und durch die sehr vielfältigen Aufgaben der Stadt Wangen im Allgäu wird eine Steuererhöhung zum Jahr 2018 notwendig. Durch die dezentrale Struktur mit den sechs Ortschaften sind sehr viele Gebäude zu unterhalten. Die fünf städtischen Kindergärten, Kindergartengebäude, Schulen. Dorfgemeinschaftshäuser, zwölf die Jugendeinrichtungen, die kulturellen Einrichtungen, das Freibad, die Eisbahn sowie die zahlreichen Sporthallen und Sportplätze binden jährlich eine große Teil der Haushaltsmitteln. Dies gilt sowohl für den jährlichen Unterhaltungsaufwand, die Bewirtschaftungskosten, wie auch größere Investitionsmaßnahmen in die Gebäude. Bei der Unterstützung der örtlichen Vereine und Gemeinschaften zeigt sich die Stadt immer sehr großzügig. Es werden Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung gestellt, Zuschüsse für laufende und investive Ausgaben gewährt und häufig unterstützt auch der Bauhof kostenfrei die Vereine bei ihren Veranstaltungen.

Auch diese zum Großteil freiwilligen Aufgaben müssen durch die Steuereinnahmen finanziert werden.

Ohne die Steuererhöhungen weist der Haushalt 2018 einen Verlust aus, der nicht anderweitig gedeckt werden kann. Es wurden bereits alle möglichen Einsparungen und Anpassungen der Erträge berücksichtigt. Auch die Aufwandsseite wurde überprüft und teils pauschal gekürzt.

Der aktuelle Stand der Haushaltsplanung 2018 wird in der Sitzung vorgestellt.

Die offenen Fragen aus der Gemeinderatssitzung vom 6. November werden in der Sitzung erläutert.

2017/262 Seite 2 von 3

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich die in der Sachdarstellung beschriebenen finanziellen Auswirkungen.

2017/262 Seite 3 von 3